

## Erster Erstattungsbetrag für ein Bestandmarktarzneimittel (Onglyza®) vereinbart.

Berlin, 21.02.2014: Der GKV-Spitzenverband und die pharmazeutischen Unternehmen Bristol-Myers Squibb GmbH & Co. KGaA sowie die AstraZeneca GmbH haben sich im Rahmen des AMNOG-Verfahrens auf einen Erstattungsbetrag für das Arzneimittel Onglyza® (Wirkstoff: Saxagliptin) geeinigt. Saxagliptin ist bei erwachsenen Patienten ab 18 Jahren mit Typ-2-Diabetes mellitus zur Verbesserung der Blutzuckerkontrolle indiziert. Voraussetzung für die Erstattungsverhandlung war die Beschlussfassung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 1. Oktober 2013.

Nach geltender Gesetzeslage können auch Arzneimittel bewertet werden, die vor dem 1. Januar 2011 in Verkehr gebracht worden sind (sog. Bestandsmarkt). Im laufenden Verfahren zum 14. SGB V-Änderungsgesetz ist vorgesehen, den Bestandsmarktaufruf zu beenden. Bereits gefasste G-BA-Beschlüsse sollen hiervon jedoch unberührt sein und weiterhin als Grundlage für Vereinbarungen eines Erstattungsbetrages dienen.

Der GKV-Spitzenverband ist der Verband aller gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Als solcher gestaltet er den Rahmen für die gesundheitliche Versorgung in Deutschland; er vertritt die Kranken- und Pflegekassen und damit auch die Interessen der 70 Millionen Versicherten und Beitragszahler auf Bundesebene gegenüber der Politik, gegenüber Leistungserbringern wie Ärzten, Apothekern oder Krankenhäusern. Der GKV-Spitzenverband übernimmt alle nicht wettbewerblichen Aufgaben in der Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene. Der GKV-Spitzenverband ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen gemäß § 217a SGB V.

Kontakt:

Florian Lanz  
Pressestelle

Tel.: 030 206288-4200

Fax: 030 206 288-84200

[presse@gkv-spitzenverband.de](mailto:presse@gkv-spitzenverband.de)

GKV-Spitzenverband

Reinhardtstraße 30

10117 Berlin

[www.gkv-spitzenverband.de](http://www.gkv-spitzenverband.de)

